

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-076/2017
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Wustermark	08.06.2017	öffentlich
Ausschuss für Bildung und Soziales	12.06.2017	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	13.06.2017	öffentlich
Gemeindevertretung	27.06.2017	öffentlich

Neuer Standort für den Bolzplatz im Ortsteil Wustermark

Beschlussvorschlag:

1. Der neue Standort für den Bolzplatz gem. Anlage 1 an der Neuen Bahnhofstraße wird gebilligt. Die Schmalseite des Bolzplatzes soll dabei zur Bahnhofstraße zeigen.
2. Die westlich angrenzende Fläche als Festplatz für temporäre Veranstaltungen entwickelt werden. Die Verwaltung wird beauftragt die planungsrechtliche Umsetzbarkeit zu prüfen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bauantragsunterlagen für den neuen Standort des Bolzplatzes sowie bei erfolgreicher planungsrechtlicher Prüfung auch für den Festplatz erstellen zu lassen. Mit der Erarbeitung der Bauantragsunterlagen ist eine Kostenschätzung zu erstellen. Mit Vorliegen der Planung und Kostenschätzung sind von der Verwaltung Finanzierungsmöglichkeiten aufzuzeigen, die der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen sind.
4. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt im Zuge der Planung die Sinnhaftigkeit und Umsetzbarkeit für einen Fußgängerüberweg zu prüfen und abzustimmen. Ist dies realisierbar, ist die Einrichtung dieses Fußgängerüberweges im Rahmen der Herstellung des Bolzplatzes und des Festplatzes herzustellen.

Sachverhalt/ Begründung:

Der Erweiterungsbau der Grundschule mit Hort und Sporthalle wird auf der Fläche errichtet, die gegenwärtig noch als Bolzplatz genutzt wird. Der Bolzplatz soll umverlegt werden, damit diese Nutzung weiterhin im Ortsteil Wustermark gegeben ist.

Der neue Standort für den Bolzplatz sollte sich wieder in der Nähe der Grundschule befinden, da diese Fläche auch von der Schule für ihre Sportfeste genutzt wird.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. W8 „Neue Bahnhofstraße“ ist zwischen der Hamburger Straße und der Neuen Bahnhofstraße eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung als Sportplatz und eine Fläche für eine Turnhalle festgesetzt. Planungsrechtlich zulässig ist der Bolzplatz auf der öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung als Sportplatz. Inwiefern hier auch die Errichtung eines Festplatzes für temporäre Veranstaltungen möglich ist, muss noch geprüft werden.

Zurzeit ist die Fläche zwischen Hamburger Straße und der Neuen Bahnhofstraße an die WHB Marktfrucht verpachtet. Der Pächter wurde informiert, dass die Planungsabsicht besteht, den Bolzplatz

umzuverlegen. Nach Aberntung des Feldes in diesem Jahr und Änderung des Pachtvertrages würde eine Teilfläche nicht mehr für die Landwirtschaft zur Verfügung stehen.

Das Spielfeld des Bolzplatzes ist bislang in einer Größe von 30 x 50 m geplant wird aber im Zuge der weiteren Planung nochmals auf seine optimale Größe überprüft und soll mit einem Ballfangzaun umgeben sein. Zusätzlich sollen am Bolzplatz Stellplätze in Schotterrasen angelegt werden. Entsprechend Stellplatzsatzung der Gemeinde sind für die vorgesehene Größe des Bolzplatzes mindestens fünf Stellplätze nachzuweisen. Welcher Stellplatzbedarf sich im Falle einer zusätzlichen Einrichtung eines Festplatzes ergibt, wird im weiteren Verfahren geprüft.

Um einen sicheren Übergang vom Schulgelände zum Bolzplatz zu gewährleisten, ist zu prüfen, ob sich ein Fußgängerüberweg im Bereich des Zuganges zum Bolzplatz über die Bahnhofstraße einrichten lässt. Die Einrichtung sollte parallel zur Herstellung des Bolzplatzes erfolgen.

Aufgrund der o.g. Erläuterungen schlägt die Verwaltung vor, den Bolzplatz an die Neue Bahnhofstraße umzuverlegen. Die Einrichtung eines Festplatzes auf der angrenzenden Fläche wird vorbehaltlich der planungsrechtlichen Prüfung als ebenfalls sinnvoll erachtet.

Als Grundlage für die Errichtung eines Bolzplatzes sowie für den Festplatz ist ein Baugenehmigungsverfahren erforderlich.

Bei Billigung dieses Standortes an der Neuen Bahnhofstraße durch die Gemeindevertretung würden die noch nötigen Prüfungen erfolgen und die Bauantragsunterlagen erstellt werden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Für die Herstellung des neuen Bolzplatzes könnten nach einer groben Kostenschätzung Ausgaben in Höhe von ca. 35.000 € zzgl. Wege und Parkplatzbau entstehen. Eine Grob-Kostenschätzung für die Einrichtung eines Festplatzes liegt noch nicht vor und würde im weiteren Verfahren erarbeitet werden. Mit Erarbeitung des Bauantrages ist eine Kostenschätzung zu erstellen. Mit Vorliegen dieser Kostenschätzung sind von der Verwaltung Finanzierungsmöglichkeiten aufzuzeigen, die der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen sind.

Im Haushaltsjahr 2018 entstehen Mindereinnahmen für Pachten in Höhe von ca. 30,00 € bis 60,00 € und anteilig für das Haushaltsjahr 2017 verringerte Pachteinnahmen (von September bis Dezember) in Höhe von etwa ca. 20,00 €, welche dem Produkt 11140 Sachkonto 44110000 weniger zufließen.

Anlagenverzeichnis:

Verkleinerung des Bebauungsplanes Nr. W8 „Neue Bahnhofstraße“ mit Kennzeichnung des neuen Standortes für den Bolzplatz

Az.:
16.06.2017